

POLITISCHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr

im Gemeindehaussaal

---

Vorsitz: Erhard Büchi, Gemeindepräsident

Protokoll: Hans Peter Good, Gemeindeschreiber

Geschäfte: Nrn. 64 – 66

Schluss: 22:15 Uhr



## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 365 -

### A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 11.10.2013
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 231/02.10.2013)
  - auf der gemeindeeigenen Homepage
  - in den Mitteilungsblättern vom 08.11. und 06.12.2013

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Anträge und Weisungen betreffend
  - Familienergänzende Kinderbetreuung
    - Einführung Subventionierung aufgrund neuer kantonaler Vorschriften
  - die Auszüge aus dem Voranschlag 2014 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
  - den Auszug aus der Gemeindeordnung (Art. 3 zum Anfragerecht gemäss § 51 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind nach der am 07.11.2013 erfolgten Aushändigung des detaillierten Voranschlags 2014 und der übrigen Sachvorlagen in der traditionellen Orientierungskonferenz vom 20.11.2013 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 25.11.2013 haben sämtliche Akten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'376 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 185 Frauen und Männer teil. Das sind 3.44 % der Aktivbürgerschaft.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 366 -

### B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Er heisst auch die auf der Galerie anwesenden Pressevertreter sowie weitere Gäste willkommen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben in der Gemeinderatskanzlei vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

### C. Stimmrecht und Stimmenzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saale Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Saalhälfte Wand (inkl. Behördentisch):	Hans Erny
- Unterstützung beim Auszählen der Stimmen bei Trakt. 2 durch	Heinrich Dünki
Saalhälfte Fenster:	Doris Schwarz
- Unterstützung beim Auszählen der Stimmen bei Trakt. 2 durch	Reto Fritschi

Die Stimmenzähler Hans Erny und Doris Schwarz melden insgesamt 185 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteherschaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 367 -

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 46 lit. f des Gemeindegesetzes ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrts.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen (§ 46 lit. e GG) wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

## **PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 368 -

### D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem eine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes eingereicht wurde, umfasst die Geschäftsliste 3 Traktanden.

Die Budgetauszüge, die Anträge und Weisungen zu den einzelnen Geschäften samt den Abschieden der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf ausdrückliche Anfrage des Vorsitzenden verzichteten die Stimmberechtigten auf das Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden.

**08.3. Jugend-Fürsorge**  
Einführung Subventionierung  
Familien- und schulergänzender Kinderbetreuung

64

---

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Die Gemeinden haben Elternbeiträge festzulegen und eigene Beiträge zu leisten. Gemäss Volksschulgesetz bieten die Gemeinden weitergehende Tagesstrukturen an. Übergeordnetes Ziel ist die Förderung der Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass ab 2014 ein Subventionierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter eingeführt werden soll. Zudem stellt sich die Behörde auf den Standpunkt, dass auch die notwendigen Betreuungsangebote der Primarschule ins Reglement einfliessen sollten. Die ausgearbeitete Verordnung enthält Rahmenbedingungen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen und die strategischen Grundsätze. Darin soll der Gemeinderat ermächtigt werden, den Vollzug in eigener Kompetenz zu regeln. Zudem soll gestützt auf die Verordnung ein einheitliches Elternbeitragsreglement erlassen werden, welches für alle Tagesstätten und Tagesstrukturen in Embrach zur Anwendung kommt. Die Gemeinde richtet grundsätzlich nur Unterstützungsbeiträge an die Eltern (Subjektbeiträge) aus. Die Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Die finanzielle Verpflichtung gegenüber den Betreuungsstätten tragen die Eltern. Anspruchsberechtigt sind nur in Embrach Steuerpflichtige, für ihre in Embrach wohnhaften Kinder, die in Institutionen oder Tagesfamilien in Embrach betreut werden. Es wird ein maximaler Betrag für die Betreuung festgelegt, bis zu welchem die Gemeinde Unterstützung leistet.

Die Sozialvorsteherin erläutert anhand von Folien die Vorlage. Sie empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Vorlage zuzustimmen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, weist der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Peter Eggenberger darauf hin, dass sich die RPK die Notwendigkeit dieser Massnahme überlegt hat. Das Gesetz wurde klar angenommen. Der Regierungsrat hat dieses nun umgesetzt und überlässt es den Gemeinden, die Höhe der Sockelbeiträge zu bestimmen. Etwa die Hälfte der Zürcher Gemeinden hat bereits einen Beschluss gefasst. Sie bewegen sich in der vorgeschlagenen Höhe. Wenn wir die Vorlage ablehnen würden, würde der Regierungsrat spätestens ab 2015 die Umsetzung zwingend einfordern. Die Vorlage ist aus Sicht der RPK ausgewogen. Deshalb beantragt die RPK deren Annahme.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 370 -

### Abstimmung

64

Die Stimmberechtigten fassen mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen folgenden

### B e s c h l u s s :

1. Der Verordnung über Unterstützungsbeiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsverhältnisse in Kinderkrippen, Tagesstrukturen und in der Tagesfamilienbetreuung wird zugestimmt.
2. Der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr. 255 vom 20.09.1995 betreffend Defizitgarantie in der Höhe von jährlich Fr. 40'000.-- an den Tagesmütterverein (neu Tagesfamilienverein) wird per 31.12.2014 aufgehoben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Primarschulpflege
  - b) SV
  - c) SS
  - d) GS
  - e) FS
  - f) 8.3

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 371 -

### 06.30. Budgetierung Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss Voranschlag 2014

65

---

Der durch den Gemeinderat anfangs Oktober 2013 verabschiedete Voranschlag für das Jahr 2014 zeigt in der Laufenden Rechnung bei einem geplanten Steueransatz von neu 98 % (Vorjahr 96) bei Aufwendungen von Fr. 46'416'200.-- und Erträgen von Fr. 46'435'600.-- einen Ertragsüberschuss von Fr. 19'400.-- (Vorjahr Fr. 455'700.--). Die Tatsache der stagnierenden Steuererträge bei den juristischen Personen sowie zusätzlich, durch die Gemeinde nicht beeinflussbare Kosten in den Bereichen Soziale Wohlfahrt und Bildung erfordern trotz Sparmassnahmen in sämtlichen Ressorts eine Erhöhung des Steuerfusses des Politischen Gemeindegutes um 2 % auf 98 %. Diese Steuererhöhung ist insbesondere auch nötig, um die zusätzliche Verschuldung zu begrenzen und einen Teil der Investitionen aus eigener Kraft finanzieren zu können. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 16'650'000.-- (Vorjahr Fr. 16'200'000.--) geschätzt. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von Fr. 7'089'000.-- und Einnahmen von Fr. 100'000.-- Nettoinvestitionen von Fr. 6'989'000.-- (Vorjahr Fr. 7'562'000.--) aus. Darin enthalten sind insbesondere Kosten für die Sanierung und Erneuerung der Schulhausanlage Ebnet, welche in der Zwischenzeit im Rahmen der Urnenabstimmung vom 24.11.2013 abgelehnt wurde, sowie Kosten für den Strassenunterhalt und die Instandhaltung der Kanalisation.

In seinen Ausführungen weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass im vorliegenden Voranschlag 2014 in der Laufenden Rechnung wie auch bei den Investitionsausgaben finanzielle Mittel eingestellt sind, die nicht stattfinden werden. Es sind dies:

- Geringere Investitionen und somit auch tiefere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Ablehnung des Schulhausprojekts Ebnet
- Die Räumlichkeiten der ehemaligen Gemeindebibliothek im Gebäude des Alterszentrums Embrachertal sind bereits im Besitz des RAZE und können somit nicht verkauft werden.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche des Voranschlages des Politischen Gemeindegutes 2014 in Form eines Balkendiagramms, in welchem die Abweichungen gegenüber dem Budget 2013 und der Jahresrechnung 2012 aufgezeigt werden.

Die Ablehnung des Projekts Schulhaus Ebnet und die Feststellung, dass die bisherigen Bibliotheksräume nicht verkauft werden können, führen nachstehend zu folgenden Auswirkungen in der Investitionsrechnung bzw. beim Eigenkapital.

**Rechnung 2014, Finanzierung I + II (ohne Ebnet, Bibli-V)**

Netto- Investitionen Verwaltungs- und Finanzvermögen 2.800 Mio.  (- 4.189 Mio.)	Finanzierungs- Fehlbetrag II 0.96 Mio.
	Cashflow 1.841  (- 350)
Konsequenz: Die Investitionen können etwa zu 66% aus dem Cashflow finanziert werden. Ziel 100%	

**Entwicklung Eigenkapital**

	Voranschlag 2014	Erwartung	Aktualisiert, ohne Ebnet, Verkauf Bibli
Eigenkapital Ende 12	18'827	18'827	18'827
Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 13	+ 0.456	+ 0.326	+ 0.326
Ergebnis gemäss Voranschlag 14	+ 0.019	+ 0.019	+ 0.089
Voraussichtliches Eigenkapital Ende 14	19'302	19'172	19'242

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgerufen, weist der Präsident der Rechnungsprüfungskommission Peter Eggenberger darauf hin, dass er in Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Ebnet gefragt worden ist, ob die öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission (RPK) nötig seien. Dies wurde zwar verneint, aber es bestehen auch beim Budget fundamental entgegengesetzte Auffassungen. Die RPK ist gerne bereit, Hand zu bieten.

Wir haben beantragt, das Budget zu genehmigen, jedoch ohne 2-prozentige Steuererhöhung. Vorhin wurden uns die neusten Zahlen präsentiert. In den letzten Monaten wurde an drei öffentlichen Veranstaltungen kommuniziert, dass wir uns ein Projekt von 30 Mio. leisten können. Dazu brauche es eine 2-prozentige Steuererhöhung. Jetzt wurde das Projekt abgelehnt, der Antrag auf Steuererhöhung bleibt aber bestehen. Für die RPK ist das keine Finanzpolitik, die Klarheit schafft.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 373 -

Mit dem Wegfall des Projekts «Barbarix» – niemand hier im Saal ist gegen eine Sanierung oder sogar einen Teilneubau des Schulhauses Ebnet – entfallen im 2014 Fr. 5 Mio. Früheren Ausführungen konnte entnommen werden, dass Investitionen gemäss Gesetz mit 10 % jährlich abzuschreiben sind. Der Betrag, um den die Abschreibungen im nächsten Jahr zu verringern sind, ist leicht zu berechnen.

65

Zum Fussballclub: Die Jugend ist ein wichtiger Teil, für die wir etwas machen müssen. Der FC ist ein wichtiger Club. Er hat viele Aktive, sowohl Junge wie auch Senioren. Ist es aber die Aufgabe der Gemeinde, diese Investitionen zu übernehmen, ohne ein Konzept vorweisen zu können, das aufzeigt, wofür die Fr. 750'000.00, die im Budget und im Finanzplan eingestellt sind, letztlich verwendet werden? Besitzt die Gemeinde dann einen Fussballclub respektive den Grund und die Infrastruktur, dessen Folgen in den nächsten zehn Jahren unbekannt sind? Die RPK ist der Auffassung, dass zuerst ein ausgearbeitetes Konzept vorliegen muss.

Zum Thema Zentrumslasten wird sogar die Presse gebeten, dieses aufzunehmen und den Gemeinderat darin zu unterstützen. Im Embrachertal gibt es zwei Gemeinden, denen es wie Embrach geht, und zwei Gemeinden geht es viel besser. Diese weisen auch immer wieder darauf hin, dass die Gemeinde Embrach selber Schuld an den hohen Belastungen trägt. 58 % der aktiven Fussballer sind Embracher. 42 % sind Auswärtige, vorwiegend aus Lufingen, Oberembrach, Rorbas und Freienstein-Teufen. Weshalb muss die Gemeinde Embrach permanent diese Zentrumslasten tragen?

Der Bahnhof heisst Embrach-Rorbas. Nicht nur Embracher verkehren auf dem Bahnhof und benützen die WC-Anlagen; auch dies ein Thema der Zentrumslasten. Das Begehren um Sanierung der Toilettenanlage wurde von Einwohnern der unteren Talgemeinden eingebracht, da diese länger auf den Bus warten müssen. Der Gemeinderat hat Vorstösse unternommen, wurde aber leider abgewiesen. Die Gemeinde Embrach stellt vieles zur Verfügung, das von den anderen Gemeinden mitfinanziert werden sollte. Wenn man dies politisch aufgreift, bedeutet es nicht, dass einzelne Einwohner von Oberembrach oder Lufingen für den Eintritt in die Badi Talegg mehr bezahlen müssen. Dies wäre unfair. Die Abgeltung muss über die Gemeinden erfolgen.

Einige Details zum Budget: Der FC Embrach erhält jährlich Fr. 70'000.00. Auch einige andere Vereine erhalten Beiträge oder bezahlen keine Hallenmiete. Es gibt aber weitere Vereine.

Die Badi Talegg wies früher ein Defizit von ca. Fr. 600'000.00 aus. Bis heute konnten dank der sehr guten Arbeit des Badmeisters die Betriebskosten um über 50 % gesenkt werden. Das Defizit bewegt sich nach wie vor zwischen Fr. 300'000.00 und Fr. 400'000.00. In diesem Zusammenhang frage ich den Gemeinderat, ob er sich die Umwandlung in eine Betriebs AG

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 374 -

bereits überlegt hat, um einen kostenneutralen Betrieb anzustreben. Gleichzeitig könnte die Anlage als Freizeitanlage erweitert werden, die auch von Privaten mitfinanziert werden könnte.

65

Die Sozialkosten von rund Fr. 15,5 Mio. wurden eindrücklich präsentiert. Sie steigen auch jetzt wieder um rund Fr. 1,5 Mio., was niemanden freut. Die RPK vermisst klare Signale, dass alles unternommen wird, um diese Ausgaben besser in den Griff zu bekommen. Dazu gäbe es verschiedene Massnahmen. Mit den Investoren sollte das Gespräch gesucht werden, damit die Wohnungen nicht mehr so günstig angeboten werden müssen. Wenn wir nicht dagegen ankämpfen, wird die Zuwanderung aus umliegenden Städten und Gemeinden immer schlimmer. Der Gemeindepräsident ist zwar aktiv, aber das Resultat wird auf sich warten lassen.

Die Ausgaben der Zweckverbände nehmen ebenfalls zu. Die RPK stellt fest, dass der Gemeinderat dies einfach zur Kenntnis nimmt, obwohl einzelne Gemeinderäte in den Zweckverbands-Kommissionen Mitglied sind. Solche Themen sind heute anzugehen, da die Steuerkraft um 20 % abgenommen hat. Dies ist nicht einfach zu kompensieren.

Die Politische Gemeinde bezahlt einen Beitrag von Fr. 80'000.00 an die Musikschule für Schüler im Sekundarschulalter. Die Sekundarschule steht aber finanziell gut da.

Die Kosten für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wurden im Budget für das ganze Jahr eingestellt, obwohl die Einführung erst auf Mitte 2014 geplant ist. Das Budget beinhaltet also noch einiges Optimierungspotenzial.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die RPK, das Budget zu genehmigen, aber ohne Steuerfusserhöhung.

Der Gemeindepräsident weist betreffend Zentrumslastenausgleich darauf hin, dass der Gemeinderat auf die anderen Talgemeinden zugegangen ist und hat einen Beitrag von Fr. 10.00 pro Einwohner und Jahr vorgeschlagen hat. Leider sind die Gemeinden bisher nicht darauf eingegangen. Der Gemeinderat verfolgt das Thema Zentrumslasten weiter.

An die Sanierung der Toilettenanlage beim Bahnhof werden die anderen Gemeinden einen Beitrag leisten. Dies ist der RPK bekannt.

Selbstverständlich haben wir Steuerkraft verloren. Darauf wurde im Rahmen der juristischen Personen hingewiesen, die ihr Domizil verlegt haben. Die Einnahmen sind aber nicht das Problem unserer Gemeinde. Das gilt für 120 weitere Zürcher Gemeinden auch. Sie leben von ihren eigenen Steuererträgen und im Übrigen von einem absolut notwendigen Finanzausgleich. In Embrach ist die Steuerkraft im Vergleich zum kantonalen Mittel um Fr. 10 Mio. zu gering. Um diesen Betrag kompensieren zu können, wären Firmen nötig, die mit

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 375 -

Fr. 1 Mrd. Umsatz etwa Fr. 100 Mio. Gewinn erzielen. Trotz einer erfolgreichen Ansiedlungspolitik von neuen Unternehmungen sind die Fr. 10 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen nicht realistisch. Uns ist jeder Steuerzahler willkommen. Die Steuereinnahmen sind konkret bekannt. Die Probleme sind deshalb letztlich über die Ausgaben und die Steuern zu lösen.

65

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion:

Hansruedi Roth weist darauf hin, dass die Zweckverbände entgegen der Aussage des RPK-Präsidenten geringere Aufwandüberschüsse aufweisen.

Die 2-prozentige Steuererhöhung bringt bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 80'000.00 eine Erhöhung pro Jahr von Fr. 160.00. Das entspricht einer Erhöhung von rund Fr. 0.40 pro Tag.

Die meisten Mitglieder des Gemeinderates streben eine Wiederwahl an. Wenn die Steuererhöhung nicht nötig wäre, würden sie bestimmt keine beantragen.

Heiri Fritschi gibt zu bedenken, dass anlässlich der Sanierung der Badi Talegg versprochen worden war, dass das Defizit nicht erhöht werde. Das stimmt aus heutiger Sicht nicht. Auch als die Gemeindeversammlung dem Kreditantrag für die jährliche Subventionierung des Fussballclubs im Jahr 2003 zugestimmt hat, wurde versichert, dass die Gemeinde keine weiteren Unterstützungsleistungen mehr erbringen wird.

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass es die Fortschritte bei den Betriebskosten der Badi Talegg zu respektieren gilt.

Mit dem FC Embrach werden seit zwei Jahren Gespräche geführt und um Lösungen gerungen.

Severin Werner erklärt, dass die Pfadi im Säuliamt, wo er aufgewachsen ist, nie so grosszügige Subventionen erhalten hat. Grundsätzlich ist die Unterstützung von Vereinen schön. Regelmässige Beiträge vereinfachen die Planung der Budgets. Wieso sollen aber bei den aktuell angespannten finanziellen Verhältnissen einzelne Clubs mit solch hohen Beiträgen begünstigt werden?

Peter Tschudi, in seiner Eigenschaft als Präsident der Projektgruppe FC Embrach», erklärt, dass dieser Betrag vorsorglich ins Budget aufgenommen wurde. Es gibt aber noch keinen konkreten Beschluss. Kein Budgetposten muss zwingend ausgegeben werden. Es ist bekannt, dass der FC Embrach in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Bezüglich der Mitgliederzahlen der Junioren ist er einer der grössten Clubs im Kanton. In dieser Hinsicht leistet

er eine grosse Arbeit und Integration. Der RPK ist bekannt, dass zurzeit noch kein konkretes Konzept besteht. Das Anliegen wird aktuell geprüft. Im Moment erhält der FC Embrach gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2003 pro Jahr Fr. 70'000.00. Wenn eine andere Lösung für die finanzielle Entlastung wie die Übernahme der Gebäude für Fr. 1.00 gefunden werden kann, sodass der FC Embrach aus eigener Kraft die restlichen Aufwendungen bewältigen kann, wird auch der Betrag von Fr. 70.000.00 jährlich in Frage gestellt. Dannzumal kann auch mit den Aussengemeinden das Gespräch bezüglich Übernahme von Zentrumslasten gesucht werden. Weiter werden die Mitgliederbeiträge für Auswärtige überprüft. Die Arbeiten sind im Gang. Es ist verfrüht, jetzt einen Entscheid zu fällen. In allen umliegenden Gemeinden werden die gesamten Infrastrukturen der Fussballclubs durch die Gemeinden finanziert. Der FC Bülach steckt in denselben Schwierigkeiten.

65

Die Primarschule Embrach ist daran, den Beitrag an die Musikschule für Primar- und Sekundarschüler aufzuteilen und so Geld zu sparen.

Der Gemeindepräsident erklärt anhand einer Folie, was die Steuererhöhung für den einzelnen Steuerzahler bedeuten wird. Die Steuererhöhung um 2 % entspricht Fr. 330'000.00. Diese Summe ist notwendig. Verzögert durch den Finanzausgleich kommen zusätzlich Fr. 190'000.00 dazu. Insgesamt würden über Fr. 520'000.00 fehlen.

Die Anstrengungen der RPK für eine gesunde Finanzpolitik unserer Gemeinde sind zu schätzen. Dieses Anliegen besteht gemeinsam. Der Antrag auf Ablehnung der 2-prozentigen Steuererhöhung widerspricht allen Grundsätzen einer gesunden Gemeindefinanzierung. Dass das Projekt «Barbarix» gescheitert ist, bedeutet nicht, dass in den nächsten Jahren keine intensiven Investitionen nötig werden. Die RPK selber hat Schätzungen von Fr. 12 bis 18 Mio. gemacht. In Zusammenhang mit dieser Finanzierung muss sich das Denken über mehrere Jahre erstrecken. Dazu ist die Finanzierung notwendig. Auch in einem normalen Jahr wie das 2014 können wir nicht alle herkömmlichen Investitionen finanzieren. Dies ist bestimmt kein gesunder Grundsatz. Dieses Problem noch zu verschärfen, indem auf die Steuererhöhung von 2 % verzichtet wird, ist nicht wirklich solide.

Samuel Maurer will wissen, ob sich der Steuerfuss weiter erhöhen wird. Bereits jetzt würden die Finanzen für das Projekt «Barbarix» nicht ausreichen. Andererseits wurde aufgezeigt, dass die Erhöhung um 2 % für den einzelnen Steuerpflichtigen nur etwa Fr. 160.00 pro Jahr ausmacht. Für die Standortattraktivität ist es nicht von Vorteil, wenn der Steuerfuss laufend erhöht wird.

Der Gemeindepräsident pflichtet dem bei. Dies ist bei den Satellitengemeinden rund um Embrach, die nur an sich denken, der Fall. Würden die Einwohner von Lufingen täglich ein Busbillet lösen, um die Badi zu besuchen, hätten sie mehr ausgegeben, als die Steuerdifferenz beträgt.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 377 -

Sandra Maurer weist darauf hin, dass der aktuelle Steuerfuss demjenigen der Stadt Zürich entspricht. Deshalb ist die Attraktivität für die besser Verdienenden und die jungen Leute nicht mehr gegeben.

65

Weiter interessiert sie sich, wie die Sozialkosten eingedämmt werden sollen.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Sozialkosten der Gemeinde Embrach tatsächlich Sorge bereiten. Die Sozialkosten gehören insbesondere in den Agglomerationsgemeinden wie Embrach, Opfikon und Bülach zu Zentrumslasten. Keine andere Gemeinde will sich ernsthaft daran beteiligen. Dass die Sozialkosten in Embrach höher sind, ist eine Folge der Entwicklung der letzten 50 Jahre. Es gibt viel und günstigen Wohnraum in Embrach. Nebst Familien werden dadurch auch Personen mit tiefen Einkommen angezogen, die allenfalls auch Sozialkosten verursachen. Es gibt ein gesellschaftliches Problem, das im Moment extrem auf den Zentrumsgemeinden lastet. Die Unterschiede der einzelnen Gemeinden sind riesig. Sie sind aber durch das Gesetz gegeben. In letzter Zeit haben etliche Gemeinden gegen die SKOS-Richtlinien rebelliert. Ein Austritt aus der Konferenz der schweizerischen Sozialhilfe (SKOS) bringt aber nichts. Im Bezirk hat sich eine Arbeitsgruppe in das Problem vertieft. Einzig durch Solidarität mittels eines neuen Finanzausgleichs könnte etwas erreicht werden. Wenn der Kanton dies nicht begreift, haben alle Gemeinden mit Zentrumslasten ein riesiges Problem. Daran können wir kurzfristig nichts ändern.

Wie das Budget entstanden ist, wurde eindrücklich aufgezeigt, ebenso die Begründung, weshalb die 2-prozentige Steuererhöhung für die kommenden Aufgaben nötig ist.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

### Abstimmung

Anwesende Stimmberechtigte: 185

Für den Antrag des Gemeinderates stimmen 89 Stimmberechtigte

Für den Antrag der RPK stimmen 92 Stimmberechtigte

Der Antrag der RPK obsiegt.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 378 -

### Schlussabstimmung

65

Die Stimmberechtigten fassen durch Aufstehen mit grossem Mehr in der Schlussabstimmungen folgenden

### B e s c h l u s s :

1. Der Voranschlag 2014 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Der Steueransatz wird entgegen dem Antrag des Gemeinderates unverändert auf 96 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 14, 8424 Embrach
  - b) GS
  - c) FS
  - d) 6.30, Voranschläge 2014, 3-fach, mit Originalunterschriften
  - e) 25.221

**12.31. Gemeindeversammlungs-Anfragen**  
Philipp Baumgartner  
Anfrage gemäss § 51 Gemeindegesetz

66

---

Mit Schreiben vom 29. November 2013 (eingegangen am 2. Dezember 2013) richtet

Philipp Baumgartner, Im Chängel 49, 8424 Embrach,

folgende Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes an den Gemeinderat:

«Im Zusammenhang mit der vergangenen Abstimmung zum Schulhausneubau Ebnet bin ich verschiedentlich mit dem Vorwurf konfrontiert worden, mich kurzsichtig, einseitig und nicht im Sinne der Gemeinde gegen den Neubau zu engagieren. Diesem Vorwurf widerspreche ich in aller Deutlichkeit. Ich werde mich weiterhin für eine mehrheitsfähige und finanziell tragfähige Sanierung des Ebnet einsetzen.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Anfrage gemäss Paragraph 51 des Gemeindegesetzes

Schulhausneubau Ebnet

Frage 1: Kann der Gemeinderat bereits heute das geplante weitere Vorgehen bezüglich dem Schulhaus Ebnet skizzieren? Falls nein, bis wann ist eine Stellungnahme über das weitere Vorgehen möglich?

Frage 2: Wäre der Gemeinderat bereit, einen «runden Tisch» zu initiieren, dessen Auftrag es wäre, innerhalb von 4 Monaten Szenarien zu erarbeiten, welche als Grundlage für ein mehrheitsfähiges Sanierungskonzept taugen? Dieses Konzept wiederum dient anschliessend als Grundlage für eine zügige zweite Abstimmung zur Schulhaussanierung. Teilnehmer dieser Arbeitsgruppe wären Vertreter von Gemeinderat, Schule Ebnet, Baukommission Ebnet, Baukommission Sanierung Hungerbühl und der Gruppe besorgte Bürger Embrach.

Frage 3 (falls Frage 2 mit nein beantwortet wird): Wird der Gemeinderat ein aus seiner Sicht mehrheitsfähiges, angepasstes Sanierungskonzept dem Stimmvolk in jedem Fall erneut zur Abstimmung vorlegen (damit ist eine Urnenabstimmung gemeint und nicht die Beschränkung auf eine oder mehrere Abstimmungen an der Gemeindeversammlung)?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Es ist mir bewusst, dass ich mit meiner Anfrage die gesetzliche Frist von 10 Tagen nicht eingehalten habe. In Anbetracht der Kurzfristigkeit nach der eben erst erfolgten Abstimmung vom 24. November 2013 bitte ich Sie, die Anfrage dennoch zuzulassen.

66

Gezeichnet: Philipp Baumgartner»

Antwort des Gemeinderates

An seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 nimmt der Gemeinderat von der verspätet eingegangenen Anfrage Kenntnis. Verspätet eingehende Anfragen sind grundsätzlich nicht von Gesetzes wegen ungültig, sie müssen spätestens an der nächstfolgenden Gemeindeversammlung – konkret wäre dies an der Rechnungsgemeindeversammlung im Juni 2014 – beantwortet werden. Dies würde aus Sicht des Gemeinderates insofern nichts mehr bringen, da bis dahin die weiteren Schritte längstens bekannt sein müssen. Im Sinne der Sache hat die Behörde deshalb entschieden, auf die verspätet eingegangene Anfrage ohne präjudizierende Wirkung für weitere Anfragen einzugehen.

Antwort zu Frage 1:

Ein konkreter Fahrplan liegt noch nicht vor. Sowohl Schulpflege wie Gemeinderat werden eine Standortbestimmung vornehmen und spätestens im 1. Quartal 2014 die weiteren Schritte beschliessen. Angesichts der Tragweite des abgelehnten Projektes wollen wir eine sorgfältige Analyse der Möglichkeiten vornehmen.

Antwort zu Frage 2:

Es geht zweifellos darum, ein mehrheitsfähiges Projekt zu erarbeiten. Dazu gehört, dass wir eine neue Lösung finden, die möglichst viele Anliegen erfüllt und vom Stimmbürger als finanziell tragbar eingeschätzt wird. Ob ein «runder Tisch» dabei hilft, werden wir uns überlegen. Verfahren und Auswahl der Teilnehmer sind anspruchsvoll, um damit Erfolg zu haben. Wir nehmen positiv zur Kenntnis, dass auch Sie und weite Kreise der Bevölkerung zügig neue Lösungen erreichen möchten, weil die Notwendigkeit einer Sanierung offensichtlich nicht in Frage gestellt wird.

Antwort zu Frage 3:

Der Gemeinderat hat eine Gesamtlösung präsentiert. Leider wurde diese abgelehnt. Bei ausserordentlichen Notfällen (Ausfall des Heizungssystems, undichte Dächer, feuerpolizeiliche Auflagen usw.) werden wir im Rahmen der gebundenen Ausgaben umgehend in eigener Kompetenz beschliessen.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 381 -

Der Gemeinderat hätte die Kompetenz, eine Gesamtsanierung (ohne Neu- und Erweiterungsbauten) in eigener Kompetenz zu veranlassen. Es bleibt aber die Absicht, in angemessener Zeit eine neue Gesamtlösung zu präsentieren.

66

Der Gemeinderat ersucht den Fragesteller, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen. Dem Fragesteller steht an der heutigen Gemeindeversammlung das Recht zu einer kurzen Erklärung über die gemeinderätliche Antwort zu. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft findet in der Gemeindeversammlung hingegen nicht statt (§ 51 Abs. 4 GG).

Den Fragesteller interessiert, ob ein erneutes Sanierungsprojekt, dem alle Vertreter zustimmen könnten, nochmals als Ganzes einer Urnenabstimmung unterbreitet wird.

Der Gemeindepräsident verweist auf die Antwort zur Frage 3 Absatz 2, die aufzeigt, dass eine Sanierung in eigener Kompetenz möglich wäre. Hingegen ist bei einem Gesamtkonzept die Kreditvorlage dem Volk zu unterbreiten, was immer noch angestrebt wird.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) 12.31
- b) 12.70

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 382 -

### E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam:

- Rekurse gegen gefasste Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindebeschwerde § 151 GG) sind innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten. Der Beschluss muss gegen übergeordnetes Recht verstossen. In praktischer Hinsicht ist es die Rüge von inhaltlichen Mängeln der Beschlüsse. Bei Gemeindebeschwerden wird die unterliegende Partei inskünftig kostenpflichtig.
- Einwände gegen die Geschäftsführung sind sofort, noch vor Schluss der Versammlung, anzubringen, nachher sind sie verspätet. Ein solcher Stimmrechtsrekurs (§ 151 a GG) wäre innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, ebenfalls an den Bezirksrat Bülach zu richten. Es meldet sich niemand zu Wort.
- Das Protokoll liegt ab Donnerstag, 12. Dezember 2013, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.
- Einsprachen gegen die Richtigkeit des Protokolls (§ 54 GG) sind ebenfalls innert 30 Tagen, von der Auflage an gerechnet, an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Er teilt mit, dass die nächsten ordentlichen Gemeindeversammlungen voraussichtlich am Montag, 23. Juni 2014 (Rechnungs-GV), und Montag, 8. Dezember 2014 (Budget-GV), stattfinden werden.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der Versammlung und entbietet im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung der Gemeinde Embrach für die kommenden Festtage die besten Wünsche und einen guten Start im neuen Jahr.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen.

## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 383 -

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung orientiert der Gemeinderat die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über aktuelle und bevorstehende Schwerpunktthemen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass eine generelle Beratung über diese Informationen nicht stattfindet. Die Behörde ist aber gerne bereit, allfällige Verständnisfragen zu beantworten.

Gemeinderat:           Thema:  
Gemeindepräsident:   Legislaturziele 2010 - 2014  
                              - Bilanz ziehen

Zum Abschluss der heutigen Gemeindeversammlung lädt der Gemeindepräsident alle Versammlungsteilnehmer zu einem Apéro ein.

Embrach, 11. Dezember 2013 hg/bs

Für die Richtigkeit des Protokolls  
Der Gemeindeschreiber:





## PROTOKOLL GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung vom 9. Dezember 2013

- 384 -

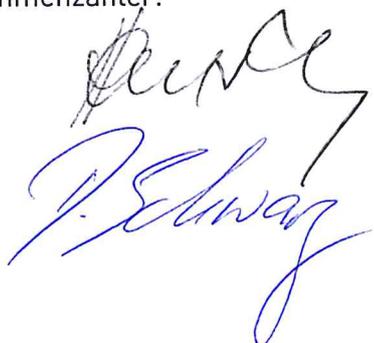
### F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 9. Dezember 2013, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 11. Dezember 2013

Der Präsident: 

Die Stimmzähler:



### G. Auflage des Protokolls

Ab 12. Dezember 2013

Der Gemeindegeschreiber:



